

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

23. Jahrgang	Schorfheide, 20. Februar 2026	01/2026
--------------	-------------------------------	---------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
• Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen (Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Barnim am 19.4.2026, ggf. Stichwahl am 10.05.2026) und Abstimmungen	1
• Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide - Bebauungsplan (BBP) Nr. 147 „Gewerbebetrieb Fichtenweg“ im Ortsteil Finowfurt, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).....	2
• Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schorfheide - Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Schorfheide	3
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	3
• Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde am 19.03.2026	3
• Gewässerschau 2026 des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel"	3
• Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2026.....	4

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen (Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Barnim am 19.4.2026, ggf. Stichwahl am 10.05.2026) und Abstimmungen

Gemäß § 50 (1) Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung, Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz ist die Übermittlung folgender Daten möglich:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,

3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Eine Weitergabe von Daten ist unzulässig, wenn im Melderegister eine Übermittlungssperre eingetragen ist.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann in der Gemeinde Schorfheide, Einwohnermeldebehörde, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, zu den Sprechzeiten eingelegt werden. Das entsprechende Formular wird auf Anfrage auch zugeschickt.

Schorfheide, 16.02.2026

i.V. K. Wilken
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide
Bebauungsplan (BBP) Nr. 147 „Gewerbebetrieb Fichtenweg“ im Ortsteil Finowfurt
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 15.10.2025 wurde mit Beschluss Nr. BA/0084/25 der Bebauungsplan (BBP) Nr. 147 „Gewerbebetrieb Fichtenweg“ im Ortsteil Finowfurt zur Aufstellung beschlossen. Im Zuge dessen wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage des Vorentwurfs beschlossen.

Der Vorentwurf des BBP Nr. 147 „Gewerbebetrieb Fichtenweg“ mit Stand vom August 2025 sowie die Begründung samt textlicher Festsetzungen in der Fassung vom Januar 2026 ist

vom 6. März bis zum 6. April 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Schorfheide unter <https://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürger-service / Städtebauliche Planungen / Öffentliche Beteiligung öffentlich einsehbar.

Die Umweltaspekte sind zum Stand Vorentwurf in der Begründung als Zusammenfassung erster Ergebnisse integriert. Die textlichen Festsetzungen zu den Belangen von Umwelt und Natur sind als vorläufig zu betrachten, da der Umweltbericht erst in der nachfolgenden Bearbeitungsstufe fertiggestellt werden wird.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Schorfheide, Bauamt (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag geschlossen

Dienstag 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

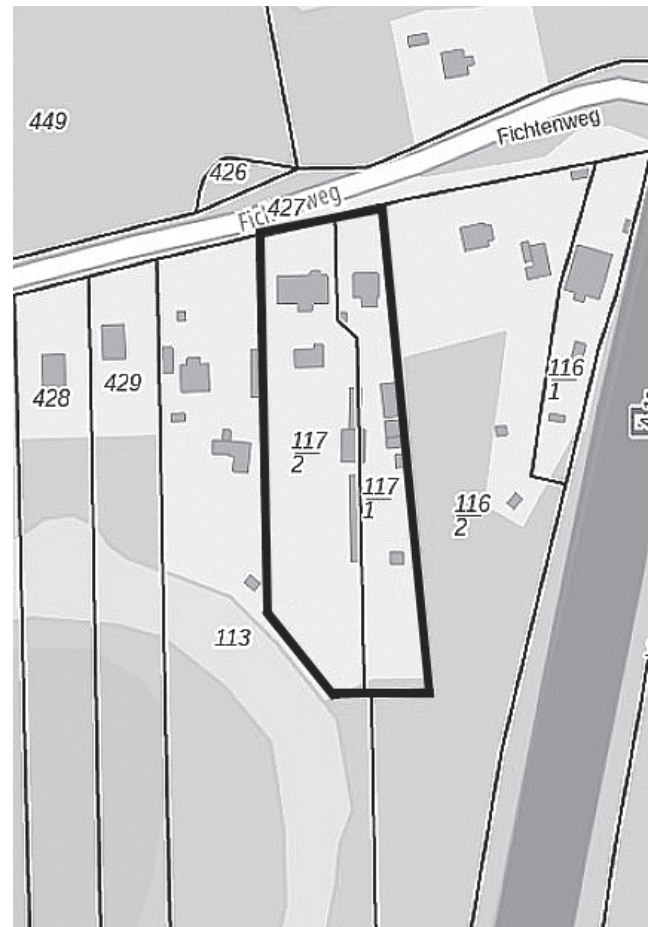
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr

Freitag 09:00–12:00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Termine nach Vereinbarung telefonisch unter 03335/4534-17 sowie per E-Mail unter planung@gemeinde-schorfheide.de möglich.

Während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an beteiligung@gemeinde-schorfheide.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungs-



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: ALKIS, WebAtlasDE BE/BB grau © GeobasisDE/LGB 2025

plan im Regelverfahren mit allen nach §§ 3 und 4 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Finowfurt der Gemeinde Schorfheide im Fichtenweg. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 117/1 und 117/2 der Flur 5 in der Gemarkung Finowfurt auf einer Fläche von ca. 1 Hektar.

Ziel der Planung ist, die Standortbedingungen für den bestehenden Gewerbebetrieb zu klären, abzuwägen und eine sichere Entwicklungsperspektive zu sichern. Aktuell gibt es keine konkreten Vorhaben. Es geht vielmehr darum, Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, damit der Betrieb, wie auch die bestehende Wohnnutzung im Hinblick auf sich ändernde ökonomisch, technisch und ökologische Entwicklungen weitergeführt werden können. Eine bauliche Erweiterungsoption soll für die Wohnnutzung gesichert werden.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datengesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeits-

beteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schorfheide, 06.02.2026

i.V. K. Witzlau
 Wilhelm Westerkamp
 Bürgermeister



**Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schorfheide
 Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Schorfheide**

Herr Andreas Zeidler, seit dem 22.06.2024 Mitglied der Gemeindevertretung Schorfheide für den Wahlvorschlag der Wählergruppe Wir für Böhmerheide, Groß Schönebeck, Klandorf, Schluff, hat gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklärt, dass er zum 31.12.2025 sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Schorfheide niederlegt.

Gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird der unbesetzte Sitz durch die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages besetzt.

Entsprechend dem Wahlergebnis der Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 ist Herr Christian Ahrens nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der

Wählergruppe Wir für Böhmerheide, Groß Schönebeck, Klandorf, Schluff.

Herr Ahrens hat den Verzicht auf sein Mandat erklärt.

Somit ist Herr Jörg Mitzlaff die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Wir für Böhmerheide, Groß Schönebeck, Klandorf, Schluff. Herr Mitzlaff hat die Annahme der Wahl erklärt.

Schorfheide, 06.01.2026

K. Witzlau
 Kathrin Witzlau
 Wahlleiterin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde

Sehr geehrte Jagdgenossinnen,
 sehr geehrte Jagdgenossen,

die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde findet am **19.03.2026 um 18.00 Uhr** in Lichterfelde in der Gaststätte „Omas Speisekammer“ statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lichterfelde sind dazu herzlich eingeladen. Das Protokoll der letzten Vollversammlung liegt eine halbe Stunde vor Beginn der Vollversammlung zur Einsicht aus.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung
5. Kassenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025/2026
6. Bericht der Revisionskommission
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für

- das Wirtschaftsjahr 2025/2026
8. Beschluss zur Bestätigung der neuen Revisionskommission für das Wirtschaftsjahr 2025/2026
9. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026/2027
10. Beschluss zur Bestätigung des Haushaltsplanes/ Auszahlung des Reinerlöses
11. Information zur Verpachtung der Flächen nördlich der Autobahn
12. Abstimmung über die Zupacht der Flächen nördlich der Autobahn
13. Antrag zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages Jagdbogen 1 Lichterfelde West
14. Abstimmung zum Antrag zur Verlängerung
15. Bericht des Vorstandes
16. Berichte der Jagdpächter
17. Sonstiges

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lichterfelde

Gewässerschau 2026 des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel"

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt ab dem 24.03.2026 seine diesjährige Gewässerschau durch. Für den Bereich Gemeinde Schorfheide findet diese am 26.03.2025 statt. Treffpunkt ist um 8 Uhr in Groß Schönebeck an der Feuerwehr. Die Schauen beginnen jeweils an den mit Zeit und Ort benannten

Treffpunkten. Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden, hierzu ist eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich. Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054/ 209980 möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2026

Öffentlicher Teil

Umschuldung/Prolongation Investitionsdarlehen – Regenentwässerung OT Finowfurt

Vorlage: V/0111/26

Beschluss:

Hiermit beauftragt der Hauptausschuss den Bürgermeister Herrn Westerkamp, den Investitionskredit in Höhe von 88.000 Euro mit Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.03.2026 abzulösen.

Der Beschluss erfolgt bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig.

Vergabebeschluss Planungsleistungen Los 01 für den Neubau des FWGH Lichterfelde

Vorlage: BA/0110/26

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt das Los 01: Planungsleistungen für folgende Leistungsbereiche:

- Gebäudeplanung gemäß § 33 HOAI, Leistungsphasen 1-4, mit Wärmeschutznachweis und Brandschutzkonzept
- Freianlagen gemäß § 39 HOAI, Leistungsphasen 1-4
- Tragwerksplanung § 49 HOAI, Leistungsphasen 1-4 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lichterfelde in Höhe von 69.164,57 € (Brutto) zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Ingenieurvertrag für das Vorhaben mit dem Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde zu schließen.

Der Beschluss wird mit drei Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Verkauf einer Teilfläche in der Flur 3 der Gemarkung Lichterfelde

Vorlage: BA/0095/25

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 600 m² aus dem Flurstück 70 der Flur 3 in der Gemarkung Lichterfelde. Zusätzlich wird beschlossen, dass die Käuferin alle Kosten für das Grundstücksgeschäft zu tragen hat. Die öf-

fentliche Bekanntmachung erfolgt eingeschränkt. Käuferin und Kaufpreis werden nicht genannt.

Der Verkauf wird bei fünf Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

Verkauf einer Teilfläche in der Flur 7 der Gemarkung Groß Schönebeck

Vorlage: BA/0101/25

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 73 qm aus dem Flurstück 1014 der Flur 7 in der Gemarkung Groß Schönebeck. Eine nach der Vermessung auftretende Flächendifferenz wird auf der Basis des qm-Kaufpreises ausgeglichen.

Die Käuferin trägt alle mit dem Grundstücksgeschäft im Zusammenhang stehenden Kosten, einschließlich die der Vermessung und Fortführung im Liegenschaftskataster.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt eingeschränkt. Käuferin und Kaufpreis werden nicht bekannt gemacht.

Der Beschluss erfolgt bei fünf Ja-Stimmen einstimmig.

Veräußerung von Erbbaurechtsanteilen in der Flur 1 der Gemarkung Eichhorst

Vorlage: BA/0107/26

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf von Erbbaurechtsanteilen am Gebäude auf dem Flurstück 42/2, gelegen in der Flur 1 der Gemarkung Eichhorst.

Sämtliche mit der Veräußerung zusammenhängenden Kosten werden durch den Käufer getragen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt eingeschränkt. Käufer und Kaufpreis werden nicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt bei fünf Ja-Stimmen einstimmig.

i.V. K. Wilka

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf. Es wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.
Auslagestellen in der Gemeinde:
• 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
• 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schlossstraße 7

- 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Fleischerei Rünzel, Eberswalder Straße 4
 - 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1
- Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.
Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.